



Smile Reisen, Via F. Zorzi 17, CH-6900 Paradiso  
Telefon +41 (0) 76 2808018  
[sonialitterio@smilereisen.ch](mailto:sonialitterio@smilereisen.ch) – [www.smilereisen.ch](http://www.smilereisen.ch)



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Smile von Sonia Litterio veranstaltet Reisen in Italien und Kanarischen Inseln. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen auf unserer Website und unseren massgeschneiderten Angeboten von Anfang bis Ende zu organisieren und Ihnen die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen (Email), telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Smile von Sonia Litterio ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Smile bestimmte Rechte und Pflichten. Sie anerkennen damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Smile.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Reise / Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen im Angebot / Website / Vertrag anbietet. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

### 3. Preise

Die Preise für die Reise / Aktivitäten ersehen Sie aus dem Angebot / Website / Vertrag. Sie verstehen sich pro Person in Schweizer Franken. Preisänderungen sind vorbehalten.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss 30 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Beginn der Reise, ist der Gesamtbetrag bei der Buchung zu entrichten. Für jede individuelle massgeschneiderte Buchung stehen die Zahlungsbedingungen auf der entsprechenden Rechnung. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 5 + 6 beim Kunden eingefordert.

Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Zahlung in der Regel 14 Tage vor dem Abreisedatum.

### 5. Gesamtannullierung durch Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reisebeginn muss schriftlich unter Beilage bereits erhaltener Dokumente (schriftliche Bestätigungen, Detailprogramme etc.) erfolgen. Erst bei Eintreffen dieser Unterlagen beim Veranstalter wird die Abmeldung gültig. Bei der Annullierung wird dem Kunden folgender Anteil der Arrangement Kosten in Rechnung gestellt:

<b>bis 60 Tage vor Reisebeginn</b>	<b>Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Person (sowie anfallende Kosten der Hotels, falls die Buchung mit der Stornierungsbedingung „non refundable“ (zum besten Tarif) gebucht wurde.</b>
<b>60 – 29 Tage vor Reisebeginn</b>	<b>30%</b>
<b>29 – 14 Tage vor Reisebeginn</b>	<b>50%</b>
<b>14 – 01 Tage vor Reisebeginn</b>	<b>100%</b>

Kommen strengere Bestimmungen von gebuchten Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel, etc.) zur Anwendung, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Ausgestellte Flugtickets werden in jeden Fall zu 100% plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 pro Person unabhängig vom Annullationsdatum in Rechnung gestellt.

Covid19: Falls der Kunde wegen Covid annullieren muss, werden die Annullationskosten mit den Vertragspartnern vor Ort verhandelt. Die Annullationskosten sind in diesem Fall auf Anfrage und von Fall zu Fall zu bestimmen.



Smile Reisen, Via F. Zorzi 17, CH-6900 Paradiso  
Telefon +41 (0) 76 2808018  
[sonialitterio@smilereisen.ch](mailto:sonialitterio@smilereisen.ch) – [www.smilereisen.ch](http://www.smilereisen.ch)



## 6. Teilannullierung / Änderungen durch Kunden bei Gruppenbuchungen

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für Annullierungen und Änderungen einzelner Teilnehmer (Namensänderung, etc.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Person. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die folgenden Bedingungen:

60 – 29 Tage vor Reisebeginn	20%
29 – 14 Tage vor Reisebeginn	50%
14 – 01 Tage vor Reisebeginn	100%

Kommen strengere Bestimmungen von gebuchten Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel, etc.) zur Anwendung, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

## 7. Programmänderung oder Abbruch der Reise / Aktivität nach Vertragsabschluss

Der Veranstalter behält sich vor, das Reise- und Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken, Covid19) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen, wo möglich.

## 8. Abbruch der Reise / Aktivität durch den Kunden

Bricht ein Kunde die Reise / Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

## 9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter **nicht** versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullations- und Reisezwischenversicherung ist empfehlenswert.

## 10. Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind sofort mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Reise / Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung unserer Büros sowie allfällige Beweismittel sind in diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während der Reise / Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

## 11. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Reise / Aktivität, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Der Veranstalter haftet, unter Vorbehalt der Regelung bei Pauschalpreisen, in jedem Fall nur bis zur Höhe des bezahlten Reisepreises und nur für den unmittelbaren Schaden.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

## 12. Unfälle und Erkrankungen

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus, usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Smile von Sonia Litterio ist in diesen Fällen ausgeschlossen.



Smile Reisen, Via F. Zorzi 17, CH-6900 Paradiso  
Telefon +41 (0) 76 2808018  
[sonialitterio@smilereisen.ch](mailto:sonialitterio@smilereisen.ch) – [www.smilereisen.ch](http://www.smilereisen.ch)



### 13. Information zu Flugreisen

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung der Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, Vertragsstaaten, die das Montrealer Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter <https://www.icao.int/Pages/default.aspx> . Soweit dieses nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens.

### 14. Vermittlung

Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden auch die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Veranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann, unter Vorbehalt der Regelung für Pauschalreisen, keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden.

### 15. Beratungspauschale

Die Beratungspauschalen sind gemäss Ausschreibung auf unserer Webseite. Bei nur Hotelreservierungen wird die Beratungspauschale inklusive Hotelreservierung auf 10 % des gesamten Hotelpreises verrechnet. Es gilt das entsprechende Angebot vor der Hotelreservierung.

### 16. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsvoraussetzungen vor, treten diese zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Standort - Kanton Tessin.

Smile Reisen von Sonia Litterio, Ausgabedatum Paradiso, Februar 2026.